*SDS*
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Datum: 24.08.2017

# 14. Sitzung des Werkausschusses am 13.09.2017

| | |
|---|---|
| **TOP 5.3** | **öffentlich** |
| **Betreff:** | **Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Honorarvertrages mit einem Wert von ca. 150.000,00 €/brutto (Leistungsphase 2 – 9) für die Freianlagenplanung des Möwenburgparks am Nordufer des Ziegelinnensees** |

**Abschließende Entscheidung des Werkausschusses** [X]

**Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung** [ ]

**Beschlussgrundlage:**

Die Stadt Schwerin hat einen Förderantrag zur Aufnahme des Projektes in das Programm „Förderung der integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung", Förderperiode 2014 – 2020 (EFRE-Förderung) gestellt. In einem Auswahlverfahren wurde die Maßnahme „Möwenburgpark" durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus am 04.05.2016 bestätigt, d.h. es entspricht der Stadtentwicklungsförderrichtlinie.

Die derzeit brachliegende Fläche zwischen Möwenburgstraße und Nordufer Ziegelinnensee ist das letzte verbleibende Teilstück entlang des Ziegelinnensees, welches nicht erschlossen und an das vorhandene Wegenetz angeschlossen ist.
Städtebaulich betrachtet, stellt die Brache eine räumliche Barriere zwischen Innenstadt und Ziegelaußensee dar.
Durch die Maßnahme wird die Verbindung Innenstadt – Hafenpromenade – Ziegelaußensee für Radfahrer, Fußgänger aber auch Wasserwanderer gestärkt.
Gleichzeitig erhöht sich die Attraktivität des Umfeldes für die angrenzenden Wohnbebauungen.

Durch die Bereitstellung von EU-Fördermitteln ist eine freihändige Vergabe unter Einholung von 3 Angeboten notwendig. Die Vergabe der Leistungen wird öffentlich bekanntgegeben.

Die finanziellen Mittel stehen im städtischen Haushalt, Teilhaushalt 11 Maßnahmen-Nr. 5110 1130 01 „Hafenkante Ziegelsee" (Stadtentwicklung und Wirtschaft) zu Verfügung. Es sind Haushaltsreste aus dem Jahr 2016.

Die Planungs- und Bauleistungen werden vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung zu 75 % gefördert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung des freihändigen Vergabeverfahrens und ermächtigt die Werkleitung mit dem Abschluss eines Honorarvertrages über die Erarbeitung der Leistungsphasen 2- 9 an den wirtschaftlichsten Bieter.
Das zu beauftragende Büro erhält die Option auf alle Leistungsphasen und diese werden schrittweise abgerufen.

**Beschlussfähig** ☒ Ja ☐ Nein

**Beratungsergebnis:**

**Laut Beschlussvorschlag**

| | |
|---|---|
| Ja | 5 |
| Nein | 0 |
| Enthaltung | 1 |

Schriftführer/in

Vorsitzende/r